Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

194 (16.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 194 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. August 1876.

Frankreich.

☍ **Paris**, 13. Aug. Fünfundzwanzig Abgeordnete der äußersten Linken veröffentlichen in ihren Blättern folgendes Manifest an ihre Wähler:

Theure Mitbürger! Nachdem die Nationalversammlung so eben vertagt worden, scheint uns der Augenblick gekommen, Euch zu sagen, was wir von der gegenwärtigen Lage der Dinge denken und was die Erfüllung unseres Mandats erheischt. Die Thatsache, welche unseres Bedünkens die Situation beherrscht, ist das Bemühen des Klerikalismus, sich der modernen Gesellschaft aufzudrängen. Betrachten wir die Tragweite dieses Bemühens etwas näher! Wenn die Kirche noch einen klaren Begriff von der Wirklichkeit hätte oder haben könnte, so hätte sie eingesehen, daß sie, indem sie dem religiösen Gefühl den Aberglauben zum Genossen und den Fanatismus zur Stütze gab, den Geist der Unabhängigkeit nur reizen und den Geist der freien Prüfung nur anstacheln mußte, sie hätte eingesehen, daß jedem Menschen die Empörung gegen geistigen Zwang eingeboren ist und daß die Unduldsamkeit neben dem Glauben nur den Muth neben dem Zweifel herbeiführen mußte; sie hätte eingesehen, daß jeder Eingriff in die Rechte der Gedankenfreiheit Tausende von neuen Freidenkern heranzieht; sie hätte für Frankreich insbesondere begriffen, daß das System der Staatsreligionen hier unwiderruflich an dem Tage unterlegen war, da Katholiken, Protestanten und Juden ein gleiches Recht auf den Schutz des Staats erwirkt hatten, und dieses mithin den drei Bekenntnissen gegenüber, von denen nicht eines das wahre sein kann, ohne daß die beiden anderen falsch wären, neutral erklärt worden ist. Aber ach! niemals hat sich die Kirche weniger um die Wirklichkeit bekümmert, niemals so absichtlich in Finsterniß gehüllt, als ob sie sich selbst die Eitelkeit ihrer Ansprüche verbergen wollte, Ansprüche, die in unserer Zeit auf einen Punkt getrieben sind, wo der Hochmuth sich schon nicht mehr vom Wahnsinn unterscheidet. Gewiß, es hat an Päpsten nicht gefehlt, die darauf ausgingen, die Seelen an sich zu reißen. Aber weder in der Geschichte Hildebrand's, noch Bonifaz VIII., noch Hadrian IV. findet man ein Seitenstück zu Pius IX., wie er den Cultus der „unbefleckten Empfängniß" einführt, ein ökumenisches Concil, welches der Zahl nach imposanter ist, als die Kirchenversammlungen von Nicäa, Constantinopel und Ephesus zusammengenommen, um sich beruft und sich von den Trümmern seiner weltlichen Macht herab für unfehlbar erklärt, die Civilisation in den Bann des Glaubens thut, die Wissenschaft von sich stößt, über die Freiheit: Anathema! ruft und mit einem Wort die ganze moderne Welt verurtheilt. Brauchen wir die Endwirkung von so viel Verwegenheit zu fürchten. Gewiß nicht. Die Encyclika vom 8. Dezember 1864, die Veröffentlichung des Syllabus, das Vordringen des Jesuitismus in Frankreich, die wachsende Anzahl der Wunder, mit welchen man die Leichtgläubigkeit der unwissenden Gemüther einwiegt, der Lärm, den man mit den Wallfahrten erhebt, die Anstrengungen der Geistlichkeit, sich ihres Einflusses auf den Geist der künftigen Geschlechter zu versichern und unter der Maske der Freiheit den Unterricht für sich zu monopolisiren, alles das wird, wir sind davon fest überzeugt, vergeblich sein. Wir gehen noch weiter: der Wahnsinn des Syllabus ist ein derartiger, daß man ihn wegwerfend als einen „pathetischen" charakterisiren möchte. Denn wie sollte man sich nicht eines gewissen Mitleids erwehren, wenn man eine Gewalt, die selbst im Verscheiden liegt, zum Kampfe gegen Alles, was lebendig ist, auffordern sieht? In dieser Herausforderung der Intelligenz, in dieser ahnungsvollen Ungeduld, das Ende eines ungleichen Kampfes herbeizuführen, wird eine so außerordentliche Kraft entfaltet, daß die Erscheinung nicht ohne Größe wäre, wenn sie nicht aus einer unheilbaren Verblendung hervorginge. Es ist die Geschichte aller in den letzten Zügen liegenden Dogmen. Aber es war dem verscheidenden Papstthum des neunzehnten Jahrhunderts vorbehalten, ein Unternehmen zu wagen, welches dem Priester-Hochmuth der vergangenen Jahrhunderte unbekannt war, und der Befreiung der Geister und dem Fortschritt der menschlichen Vernunft die ungeheuerliche Behauptung der Unfehlbarkeit eines Menschen entgegenzuhalten.

Wenn aber der Klerikalismus nicht stark genug ist, die Freiheit zu besiegen, so ist er doch stark genug, sie in Schach zu halten. Er kann der Republik tausend Hindernisse in den Weg legen und viel Schaden zufügen, weil er dazu dient, die drei Parteien, welche wir bekämpfen, einander zur gemeinsamen Action näher zu rücken. Den Bonapartisten, den Orleanisten, den Legitimisten bietet er gegen die Republik einen Mittelpunkt und ein Losungswort. Er gibt ihnen eine Cohäsionskraft, die ihren gemeinsamen Triumph, wenn ein solcher überhaupt möglich wäre, nicht eine Stunde überdauern würde, die aber für den Augenblick verhütet, daß sie sich spalten und über einander herfallen. In diesem Sinne haben die Republikaner Recht, zu sagen: der Klerikalismus, das ist unser Feind! Daß er in der Deputirtenkammer schwach und im Senat stark ist, das haben die widersprechenden Beschlüsse beider Häuser in der Frage der Verleihung der academischen Grade bewiesen. Wird dieser Conflict der letzte sein? Das darf man nicht hoffen, und darum ist es von Wichtigkeit, zu untersuchen, welche Haltung das Abgeordnetenhaus dem Senat gegenüber einnehmen soll.

Wir für unsern Theil, theure Mitbürger, erachten, daß diese Haltung eine feste, jedoch nicht jähzornige, eine entschiedene, jedoch nicht herausfordernde sein soll. Wie eine jegliche Frage später von den Erwählten des beschränkten Stimmrechts angesehen werden mag, das braucht unseres Bedünkens die Erwählten des allgemeinen Stimmrechts nicht über die Maßen zu kümmern. Hier gilt für die Volksvertreter recht eigentlich der Grundsatz: Thu' deine Pflicht, was auch daraus hervorgehen mag. Die Klugheit gibt hier denselben Rath, wie das Pflichtgefühl. Wir begreifen recht gut, daß wohlgesinnte Männer einen Conflict zwischen den beiden Kammern vermeiden wollen. Gewiß sind Kämpfe dieser Art immer vom Uebel. Sie regen die öffentliche Meinung auf, sie beunruhigen die Interessen. Mitten aus dem Handgemenge, welches sie herbeiführen, glaubt man eine Stimme zu hören, welche den Prätendenten zuruft: Seid guten Muthes! und den Vertheidigern des Rechts: Nehmt euch in Acht! Aber wie gewichtig diese in dem Zweikammer-System unvermeidlichen Uebelstände auch sein mögen, ist es noch immer besser, daß man ihnen offen Trotz bietet, als daß man, um ihnen aus dem Wege zu gehen, die Pflicht opfert, die Reformen zu votiren, welche man als nothwendig oder als nützlich erkannt hat. Was wäre in der That die Folge, wenn das Abgeordnetenhaus vor jeder großen Maßregel, vor jeder Abstellung eines schreienden Mißbrauchs zurückwiche aus Furcht, daß der Senat sein Werk wieder vernichtete? Diese Politik oder richtiger dieser Mangel einer Politik würde offenbar den Senat zum obersten Schiedsrichter der Geschicke Frankreichs machen, ihm alle Vortheile des Sieges gewähren, ohne daß er auch nur gekämpft hätte. Er wäre dann aller Verantwortlichkeit ledig und diese fiele ganz und gar auf das Abgeordnetenhaus, welches, indem es seine Initiative schlummern ließe, nichts wagte, alles nur halb thäte und vor lauter Vorsicht mit einem reactionären Oberhause gleichen Schritt hielte, zuletzt zum großen Schaden der Ideen des Fortschritts und vielleicht des parlamentarischen Regimes selbst in Mißcredit gerathen würde. Was das Abgeordnetenhaus weit mehr, als einen Conflict mit dem Senat, fürchten soll, das ist, daß es den berechtigten Erwartungen des Volkes nicht entspräche. — Wie aber, wenn, nachdem das Abgeordnetenhaus Ja gesagt hat, der Senat Nein sagt? Nun, dann bleibt noch immer die öffentliche Meinung, und wenn das allgemeine Stimmrecht mehr ist, als der Schatten eines Souveräns, so wird der Senat zuletzt schon sein Nein aufgeben müssen, wenn das allgemeine Stimmrecht findet, daß das Abgeordnetenhaus Recht hatte, Ja zu sagen. In England hat es gewiß nicht an dem Hause der Lords gelegen, daß der menschliche Geist nicht auf unbestimmte Zeit in seinem Aufschwunge gehemmt ward. Welchem Fortschritt hat es sich nicht widersetzt von der Reformbill bis zur Emancipation der Katholiken, von der Abschaffung des Sklavenhandels bis zur Verbesserung der Strafgesetze, von der Ausdehnung des Habeas corpus bis zu jener des Wahlrechts? Und doch hat in England das System der faulen Burgflecken ein Ende genommen und der Negerhandel den Todesstreich empfangen; die Glaubensfreiheit wurde dort verkündet, die persönliche Freiheit ist gewährleistet und das Stimmrecht bedeutend erweitert; man hängt nicht mehr das arme alte Weib oder junge Mädchen, welches in einer Waschküche einen Lappen gestohlen hatte, und wenn das Oberhaus, von welchem die „Daily News" mit Recht sagen konnten, daß es nur noch ein Schlachtfeld sei, auf welchem die Schatten der großen Krieger die Kämpfe, die sie bei ihren Lebzeiten geführt hatten, in der Luft noch fortsetzten; wenn dieses Oberhaus überhaupt noch besteht, so geschieht es, weil es, nachdem es schon allzu oft widerstanden, zuletzt doch immer nachgegeben hat. Ja, in England wollte das Haus der Gemeinen, auf die öffentliche Meinung gestützt, immer mit Entschiedenheit, was es wollte; es votirte entschlossen, was ihm durch das Interesse der Nation geboten schien, und erhob niemals „die Furcht vor Conflicten" zur Richtschnur seiner ganzen Politik.

Dies sind, theuere Mitbürger, die Erwägungen, welche uns bestimmten, in unserem parlamentarischen Vorgehen nur die Gerechtigkeit, die Vernunft und den Willen unserer Mandanten zu Rathe zu ziehen. Ueberzeugt, daß ein höheres Interesse gebot, daß die Amnestie verkündet, daß die Ernennung der Maires in allen Gemeinden ohne Ausnahme den Gemeinderäthen wiedergegeben, daß die Verleihung der Grade dem Clerus entrissen, daß das Privilegium des Freiwilligendienstes in der Armee abgeschafft, daß die Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt, daß die Presse vollständig und unwiderruflich befreit, daß die Staatsausgaben nach den wirklichen Bedürfnissen des Landes und den Grundsätzen der republikanischen Demokratie geregelt würden, haben wir unwandelbar im Hinblick auf diese wichtigen Ziele gestimmt, ohne uns darum zu kümmern, wie der Senat darüber denken und welche Folgen es für diese oder jene Ministercombination haben könnte. Was die von uns selbst eingebrachten Anträge auf Einstellung der Verfolgungen, auf Trennung der Kirche vom Staat, durch Abschaffung des Cultusbudgets, auf Wiederherstellung des Genossenschafts- und Versammlungsrechts, auf die Freiheit der Arbeitersyndikate, auf gesetzliche Garantien der Eisenbahn-Arbeiten, kurz, auf die dringendsten socialen und politischen Reformen betrifft, so verkünden diese Anträge, welche in der letzten Session nicht mehr zur Verhandlung gelangen konnten, laut genug, daß wir auf der von uns eingeschlagenen Bahn muthig bis ans Ende fortschreiten wollen.

Nicht als ob unsere Politik ganz und gar in dem Cultus des Ideals aufginge. Wir wissen recht gut, daß man mit den Umständen, mit seiner Zeit und Umgebung rechnen und sich in einem gewissen Grade den Anforderungen der Wirklichkeit fügen muß. Wir setzen im Gegentheil unsere Ehre darein, praktische Männer zu sein. Aber wir können es nicht für praktisch halten, einem Ziele, welches man auf der geraden Heerstraße erreichen kann, auf Kreuz- und Querwegen entgegen zu streben, die nur davon entfernen und irre führen können. Wenn wir mehr auf die moralische Wirkung in der öffentlichen Meinung als auf die Möglichkeit eines Siegs in der Abstimmung bedacht sind, so geschieht dies, weil von diesen beiden Resultaten das erste in einer demokratischen Republik unfehlbar das zweite nach sich ziehen muß und weil in unseren Augen die Nützlichkeit gewisser parlamentarischer Manöver im Vergleich mit der Nothwendigkeit, das Urtheil des Volks wach zu erhalten und aufzuklären, wenig ins Gewicht fällt. Wir unterschätzen nicht den Werth der Tactik, aber sie kommt für uns erst an die Reihe, nachdem wir die Principien laut verkündet haben. Wir weigern uns nicht, das Wenige zu votiren, aber erst nachdem wir das Mehr verlangt und durchzusetzen gesucht haben. Der Fortschritt liegt für uns nicht in den schlechten Lösungen, die sich aufdrängen, sondern in den guten Lösungen, die man, wenn sie noch nicht reif sind, wenigstens vorbereiten muß. Das Zaudern mag seine Vortheile haben, aber es darf nicht zum System erhoben, das Dringende darf nicht vertagt werden, so lange nicht die Unmöglichkeit einer sofortigen Beschlußfassung dargethan ist.

Endlich halten wir es für unumstößlich gewiß, daß es Rechtsverletzungen gibt, die schlechterdings unter keinem Vorwand, um keinen Preis geduldet oder verschleiert werden dürfen. Und so empört sich zum Beispiel unser Gewissen bei dem Gedanken, daß man von der Stätigkeit der Gesetze zu sprechen wagt, wenn es sich darum handelt, politische Gesetze beizubehalten, welche das Kaiserreich geschaffen hat und die das Kaiserreich geschaffen haben. Es ist absurd, anzunehmen, daß die Freiheit zur Grundlage haben könnte, was dem Despotismus zur Grundlage gedient hat. Es ist scandalös, zu sagen: Cäsar ist tod, es lebe der Cäsarismus. Wenn diesem Scandal kein Ende gemacht wird, wenn die Gesetze, welche den Stempel der napoleonischen Usurpation tragen, nicht für nichtig erklärt werden, wenn Derjenige, dessen Thron in Staub zerfallen, uns noch aus dem Grabe mit seinen Ideen regieren soll, so liegt die Schuld daran wenigstens nicht an uns. Ihr kennt jetzt unsere innersten Gedanken. Haben wir Recht? Haben wir Unrecht? Wir haben Recht. Unser Gewissen sagt es uns und Ihr werdet es bestätigen.

Barodet (Seine), Louis Blanc (Seine), Bouquet (Bouches-du-Rhone), Cantagrel (Seine), Clemenceau (Seine), Crozet-Fourneyron (Loire), Daumas (Var), de Douville-Maillefeu (Somme), Armand Duportal (Haute Garonne), Durand (Rhône), Charles Floquet (Seine), Girault (Cher), Lockroy (Bouches-du-Rhône), Madier de Montjau (Drôme), Marcou (Aude), Nadaud (Creuse), Naquet (Vaucluse), Ordinaire (Rhône), Georges Périn (Haute Vienne), F. V. Raspail, Vater (Bouches du Rhône), Benjamin Raspail, Sohn (Seine), Rollet (Cher), Calandier (Seine), Tourigny (Nièvre), Bernhes (Hérault).

Großbritannien.

♁ **London**, 12. Aug. Am Dienstag reist die Königin nach der schottischen Hauptstadt ab, um dort das Denkmal des Prinz-Gemahls zu enthüllen. Sie residirt bis Donnerstag im Pallaste von Holyrood und begibt sich dann in Begleitung des Prinzen Leopold und der Prinzessin Beatrice nach Schloß Balmoral.

An die Commandanten der britischen Kriegsschiffe sind neue Instructionen betreffs Aufnahme entlaufener Sclaven ergangen. Die Verweigerung oder Gewährung des Schutzes der britischen Flagge wird für jeden einzelnen Fall dem Ermessen der Commandanten anheimgestellt. Wiederauslieferung eines einmal aufgenommenen Sclaven aber ist in keinem Falle zulässig.

Das seit 1873 bestehende konservative Morgenblatt „Hour" hat aufgehört zu erscheinen. Der Ton des Blattes zeichnete es in mancher Hinsicht vortheilhaft vor andern konservativen Blättern aus. Die „Hour" zeigte sich meist gut unterrichtet über Angelegenheiten des Continents und war auch bemüht, ihren Lesern stets ein getreues Bild der Verhältnisse zu geben. In letzter Zeit hatte sich das Blatt die Aufgabe gestellt, alle Schäden in der Finanzwelt schonungslos aufzudecken und anzugreifen. Die Folge waren viele kostspielige Processe, welche das Fortführen der „Hour" bedeutend erschwerten und den nunmehr eingetretenen Ausgang beschleunigten.

Badische Chronik.

Heidelberg, 11. Aug. Die diesjährige zehnte Generalversammlung des Deutschen Protestanten-Vereins, welche in den Tagen vom 29. bis 31. August in Heidelberg stattfindet, wird sich mit drei Gegenständen von vorwiegend praktischer Bedeutung beschäftigen. Der eine derselben betrifft den Stoff und die Behandlungsweise des Religionsunterrichts. Daß dieser Unterricht der öffentlichen Schule erhalten bleibe, dafür hat sich der Protestanten-Verein schon im Jahr 1869 in der Turnhalle zu Berlin gerade auf Grund liberaler Interessen ausgesprochen; und immer weiter hat sich inzwischen auch in Deutschland die Einsicht Bahn gebrochen, daß die vollständige Ueberlassung der religiösen Unterweisung an die Religionsgesellschaften praktisch auf die wirksamste Unterstützung aller rückläufigen kirchlichen Bestrebungen hinauskommen müßte. Aber in Bezug auf Stoff und Behandlungsweise dieses Unterrichts herrscht allerdings auf den deutschen Schulen eine etwas bunte und gar zu oft principlose Mannigfaltigkeit, und es wird nicht zu läugnen sein, daß vielfach der Religionsunterricht trotz aller staatlichen Aufsicht noch immer mehr ein Hemmniß und eine Störung der harmonischen Jugenderziehung, als eine Förderung geschweige denn die Vollendung derselben ist. Indem der Protestanten-Verein die öffentliche Aufmerksamkeit direct und energisch auf die schweren Uebelstände und Gefahren dieses bedeutsamen Stückes der Volkserziehung hinlenkt, thut er gewiß nicht minder seine Pflicht, als wenn er durch Berathung der Sonntags-Frage ein geradezu entscheidendes Capitel der öffentlichen Volkssitte im Einklang mit den betreffenden socialen und sanitären Interessen unter den Gesichtspunkt der freisinnigen Religiosität stellt und dasselbe den Einseitigkeiten pietistischer Behandlung entzieht. Referenten für das erste Thema sind, wie Ihnen schon früher mitgetheilt wurde, zwei hervorragende Schulmänner Badens, der Oberschulrath und Gymnasialdirector Dr. Wendt und der Professor am Karlsruher Lehrer-Seminar Höchstetter. Die Berathung über das zweite Thema leiten die Herren Dr. A. Lammers, Redacteur der „Bremer Handelszeitung", und der Berliner Prediger Lic. Hoßbach ein. Außerdem wird der badische Abgeordnete Ober-Staatsanwalt Kiefer das Thema „Gemeinderecht und Kirchensteuer" zur Discussion stellen. Die Kirchen-Frage ist in Baden und Hessen gerade im Augenblick eine brennende und wird auch für die anderen deutschen Landeskirchen in eben dem Maße dringlich werden, als die Selbverwaltung der Gemeinden anerkannt und gesetzlich giltig wird. Das genaue Programm des Heidelberger Protestanten-Tages werden wir demnächst veröffentlichen.

Vermischte Nachrichten.

⁂ London, 12. Aug. Die Untersuchung über den plötzlichen Tod eines jungen Advokaten, Mr. Charles Bravo, die seit einigen Wochen zur »cause célèbre« geworden war, ist gestern beendet worden. Wider Vermuthen lautet das Verdict der Todenschau nicht auf Tod durch Selbstmord, sondern durch Vergiftung abseiten unbekannter Personen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Von der Bergstraße, 13. Aug. Die wahrhaft tropische Hitze wirkt auf den Rebstock sehr ein und reife, schwarze und weiße Trauben — frühe Arten — sind in gut gelegenen Weinbergen und an Hausstöcken zu finden. Die späteren Sorten haben bereits ihre normale Größe erhalten. Bleibt die Witterung einigermaßen günstig, so dürfen wir nach Quantität einen guten Herbst machen. Was sehr gute Einnahmen gegenwärtig bringt, sind die Birnen, die pro Centner mit 8–9 M. bezahlt und nach dem Norden versandt werden. Noch selten in einem Jahre war der Obstaufkauf an der Bergstraße so stark als in diesem. Auch für Nüsse sind schon Käufe abgeschlossen worden, da bekanntlich Nüsse, im heißen Wetter gewachsen, beliebter sind wie die andern.

Nürnberg, 10. Aug. (Hopfen.) Die Witterung ist fortwährend trocken und heiß, der sehnlich erwartete Regen scheint noch nicht einzutreten, aber alle Berichte wollen das schließliche Gedeihen und die Ausreife der Hopfenfrucht vom baldigen Eintritt eines ausgiebigen Regens abhängig machen. In Saaz, Spalter Land, dem Aischgrund und im Altdorfer Bezirk wird am meisten über Trockene und Dürre geklagt, während in Hersbruck und Umgegend der Boden noch nicht so ausgetrocknet ist und die Hopfenpflanze noch frischer steht als auf leichtem Boden. Ueber den Pflanzenstand im Allgemeinen berichtet Schwetzingen mit etlichen Orten Badens und Belgien etwas besser als vor einigen Wochen. Außerdem ist wohl kein Hopfenland des Continents, das nicht in das allgemeine Klagelied über schlechte Ernteaussichten einstimmt. Amerika dagegen wird den neuesten Daten zufolge über seinen eigenen Bedarf ernten. Der Markt blieb unverändert ruhig, für bessere Qualitäten sehr fest, während — wie in vorigen Berichten gemeldet — Mittel- und geringe Sorten schwer verkäuflich und im Preis gewichen sind. Prima und gute Originalhopfen waren gestern hauptsächlich für böhmische Rechnung gesucht, 18 Ballen Wolnzach-Auer wurden zu 157 M., eine Partie Posener zu 150 M. bezahlt; bessere gepackte sind zu 115—120 M. abgegangen, während gepreßte in geringer Qualität nur 80–90 M. notiren. Außerdem fanden auch bei Kundschaftshändlern mehrere Abschlüsse in guten Sorten zu hohen, aber geheim gehaltenen Preisen statt. Der gestrige Umsatz beziffert 120 Ballen. — Am Donnerstags-Markt war das Geschäft in guter Waare unverändert fest; die einkommenden Ernteberichte geben gleichsam den Ton an, und da von neuem Hopfen am Marktverkehr noch keine Rede sein kann wie in den Vorjahren, so machen gute 1875er Originalhopfen, deren Eigner täglich ihre Forderungen steigern, das Hauptgeschäft. In gepackter, ordinärer Waare ging wenig ab; der heutige Umsatz umfaßt 100 Ballen.

Berlin, 10. Aug. Die Witterung ist namentlich in Norddeutschland auch in den letzten acht Tagen sowohl den Erntearbeiten durch trockene Wärme als auch den noch in der Erde befindlichen Feldfrüchten durch trätige Niederschläge in hohem Grade förderlich geblieben. Die Ernteberichte lauten im Allgemeinen weniger günstig als bisher; auch scheint die Erwartung, daß die schwere Qualität einigen Ersatz für die mangelnde Quantität bieten werde, sich nicht zu erfüllen. Dies gilt besonders auch von den westlichen Ländern, deren Haltung im Getreideverkehr sich in Folge davon einigermaßen besserte. Doch war der Schluß der Woche wiederum recht matt. England verhielt sich gegenüber den in Aussicht stehenden überseeischen Ankünften abwartend; dabei wurde die Festigkeit der Tendenz auch durch das günstige Erntewetter im eigenen Lande beeinträchtigt. Frankreich hielt sich im Hinblick auf die ungenügenden Erdrutschergebnisse fest, doch bewegte sich der Verkehr in den engsten Grenzen. Belgien befestigte sich in etwas, während Holland matt blieb; die Umsätze bewegten sich in den engsten Grenzen. Am Rhein war nur geringer Bedarf vorhanden und der Kölner Terminmarkt konnte sich nicht vollständig behaupten. Süd- und Mitteldeutschland hatten schwerfälliges Geschäft aufzuweisen; Oesterreich-Ungarn zeigten keine wesentliche Veränderung und der Pesther Saatenmarkt blieb abwartend. Das Angebot von russischem Gewächs aus den Ostsee-Häfen trat zurück.

Berlin 14. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 189 —, per April-Mai 202.—. Roggen per Aug. 149.—, per Sept.-Oct. 150.—. Rüböl per Sept.-Oct. 67.50, per April-Mai 68.50. Spiritus loco 49.80 per Aug.-Sept. 49.80, per Sept.-Oct. 50.10. Hafer per Aug. 154.—, per Sept.-Oct. 149.50.

† Köln, 14 Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.75, per März 20.40, Roggen loco hies. 15.50, per Nov. 14.75, per März 15.40. Hafer loco 18.50, per Nov. 18.75. Rüböl loco 35.50, per Okt. 35.70, per Mai 35.80.

Bremen, 14. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.80 b., per Sept. 15.—, per Okt. 15.20, per Nov.-Dezbr. 15.40. Höher.

Hamburg, 14. Aug. Schlußbericht. Weizen fester, per Sept.-Okt. 189½ G., per Okt.-Nov. 192 G., per Nov.-Dez. 195 G. Roggen per Sept.-Okt. 145 G., per Okt.-Novbr. 148 G., per Nov.-Dez. 151 G.

Mainz, 14. Aug. Weizen per Nov. 20.25. Roggen per Nov. 15.30. Hafer per Nov. 15.70. Rüböl per Okt. 35.30.

Amsterdam 14. Aug Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, per Nov. 280.—, per März 286.—. Roggen loco unverändert, auf Termine höher, per Oktbr. 183.—, per März 190.—. Rüböl loco 38½, per Herbst 38¼, per Mai 40. Raps loco 400, per Herbst —.—, per April 415.

† London, 12. Aug. City-Bericht der Woche. Die Stagnation und Unthätigkeit auf dem Geldmarkte, welche im Lauf der vergangenen Woche durch eine leichte Brise unterbrochen wurde, ist neuerdings wieder in verstärkter Form bemerkbar. Größer als zuvor ist die Abundanz des Angebots und weder die Anforderungen der Erntezeit noch diejenigen der Reiseperiode, die sich sonst um diese Zeit in namhaften Abflüssen von Gold und Noten und in entsprechender Verminderung der Bankreserven geltend machen, erzielen heuer die gewöhnliche Wirkung. Im Gegentheil ergibt der neue Bankausweis eine Verstärkung der Reserve im Betrage von 255,323 Pf. St. und das Verhältniß der Reserve zu den Passiven ist gleichzeitig um 1⅝ Proc., nämlich um 58.77 gestiegen. Allerdings fanden 210,000 Pf. St. in Gold ihren Weg nach der Provinz, allein die von auswärts eintreffenden Baarfrachten im Betrage von 459,000 Pf. St. boten gegen diesen Abgang ein entscheidendes Gegengewicht. Wenn gleichzeitig die Privatdepositen sich beträchtlich verringerten, so liefen dafür auch Regierungssicherheiten und Wechselportefeuille in noch stärkerem Maße ab. Auf offenem Markt will man eine etwas bessere Nachfrage verspüren, doch legen die Notirungen des Platzdiscontos, von einer solchen Wendung durchaus nicht Zeugniß ab. Bestes Papier wird fortwährend à 1 Proc. und sogar darunter discontirt, und Consols belehnt man an der Fondsbörse bereitwillig à ½ Proc. Silber war in den letzten acht Tagen sehr fest. Die letzte Notirung ist 51½ d. per Unze und die Tendenz des Marktes ist bei sehr geringem Angebot eine steigende. Für die Fondsbörse war das Geschäft die Woche hindurch ungleichmäßig, matt und vielfach gedrückt. Wie immer um diese Jahreszeit fehlte es an Käufern. Die Börse war schlecht besucht und die Baisse that ein Uebriges auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege, durch Gerüchte aller Art die rückgängige Bewegung besser in Gang zu bringen. So wurde namentlich die anscheinend auf einem Schreibfehler beruhende grundlose Angabe, daß die englische Flotte nach Konstantinopel gegangen sei, wacker ausgebeutet. Neuerdings besserte sich die Stimmung einigermaßen. Consols, Colonialfonds und heimische Bahnen zeigten festere Preise und in manchen Fällen wurden kleine Avancen erzielt. In ausländischen Staatspapieren wurde Angesichts der bevorstehenden Mediorequirirung sehr wenig gemacht. Egypter werden durch Käufe für französische Rechnung noch immer gestützt und hie und da etwas in die Höhe getrieben. Oesterreicher und Ungarn empfinden den belebenden Eindruck besserer Silberpreise. Franzosen, Peruaner und Portugiesen ebenfalls etwas höher. Im Uebrigen blieb alles unverändert.

London, 14. Aug. Getreidemarkt. Schlußbericht. In englischem Weizen große Zufuhren, fremder seit vorigem Montag 1—2 sh. billiger. Andere Getreidesorten unverändert. Zufuhren: Weizen 43735, Gerste 5669, Hafer 66448 Q. Wetter heiß.

London, 14. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.

London, 14. Aug. (11 Uhr.) Consols 96 7/16, Lombarden 6¼, Italiener 71¼, Türken 11⅞.

London, 14. Aug. (2 Uhr.) Consols 96½, 1885er Amerik. 106¼

New-York, 12. Aug. Goldagio 111½. London 4,87½. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 17¾ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11½, Speck 10⅞. — Kaffee, Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 12⅜ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B. nach dem Continent — B.

Oesterreichische Staats-Eisenbahn. Bei der am 4. August vorgenommenen Verloosung von Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, deren Einlösung vom 1. Septbr. c. an mit 500 Fr. per Stück bei der Hauptcasse in Wien erfolgt: 1. Emission, 37301 — 37400 56201 — 56300 112701 — 112800 116101 — 116200 124749 — 124800 129701 — 129800 211201 — 211300 232801—232900 234501—234600 237101—237200 266301 266400 267901 — 268000. 2. Emission. 308101 — 308200 309311 309354 311901—312000. 3. Emission. 382301 — 382400 398501—398600 419501 — 419600 442417 — 442500. 4. Emission. 502517—502600 525201—225300 555601—555700 559701 — 559800. 5. Emission. 580247 580300 585501—585600 6. Emission. 613481 — 613484 632401—632500 637501—637530 637546—637600 665401—665500. 7. Emission. 710001 — 710100 715301—715400 740010—740100. 8. Emission. 758801—758900 760401—760496. 9. Emission. 821801 bis 921900 822601 — 822700 843901 — 844000 898806 — 898900 918601 — 918700 922201—922300.

Wien, 14. Aug. Bei der heutigen Ziehung der Ungarischen Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 2353 Nr. 44, 15,000 fl. auf Serie 5277 Nr. 31, 5000 fl. auf Serie 5277 Nr. 40, je 1000 fl. auf Serie 345 Nr. 12, Serie 2247 Nr. 19, Serie 5277. Nr. 41. Ferner wurden noch folgende Serien gezogen: 369 705 1382 2435 2504 2798 3406 3899 4383 5905.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

F.290 Nr. 10,047. Stockach. Gegen Landwirth Mathias Heine von Hoppetenzell haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 30. August 1876,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 7. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.
Freund.

F.292. Nr. 28,819. Heidelberg. 1. Gegen Spezereikrämer Johann Rheinberger dahier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 16. September,
Vormittags 9 Uhr.

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

2. Wird gemäß § 1060 der P.O.

verfügt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Schmitt, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Heidelberg, den 4. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

F.306. Nr. 32,853. Mannheim. Gegen Kaufmann Karl Berlinghoff von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 1. September,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 7. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

F.281. Nr. 9007. Radolfzell.

In Sachen
mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Sontheimer von Ueberlingen am Ried.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 8. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Brann.
Wankel.

F.286. Nr. 29,207. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Cigarrenfabrikant A. Bessels dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 7. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

Vermögensabsonderungen.

F.307. Nr. 7639. Mannheim. Die Ehefrau des Wirths Sigmund Zahn in Mannheim hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf

Dienstag den 24. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 10. August 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
J. A. d. D.:
Rupp.
Dr. Schlesinger.

F.171. Nr. 12,892. Lörrach. In der Gant gegen Albert Demmler hier wird gemäß § 1060 P.O. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Luise geb. Leitpold, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern

Lörrach, den 9 August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

F.267. Nr. 32,518. Mannheim.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
das Vermögen des Kaufmanns Karl Berlinghoff von Mannheim,
Forderung und Vorzugsrecht,
hier
den Antrag der Ehefrau desselben, Marie, geb. Heim, daselbst auf Vermögensabsonderung betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 wird

erkannt:

Die Ehefrau des Kaufmann Karl Berlinghoff von hier, Marie, geb. Heim, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Mannheim, den 6. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Verschollenheitsverfahren.

F.232. Nr. 10,076. Müllheim. Da Johann Jakob Ehrler von Buggingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. Juni 1875, Nr. 8130, weder Nachricht von sich gab noch sich dahier gestellt hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen dem muthmaßlichen Erben, nämlich dessen Sohne Gustav Erler von Buggingen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Müllheim, den 2. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

Entmündigungen.

F.276. Nr. 7433. Säckingen.

Die Entmündigung des Arthur und Heinrich Müller von Säckingen betr.

Beschluß.

Durch diess. Erkenntniß vom 7. Juli d. J., Nr. 6154, wurden die bisher verbeistandeten Heinrich und Arthur Müller von Säckingen, wohnhaft in Müllheim, wegen Gemüthsschwäche nach L.R.S. 489 entmündigt und ihnen in der Person des Herrn Obereinnehmers Wagner daselbst der Vormund bestellt.

Säckingen, den 8. August 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Stehle.
Klimmer.

F.234. Nr. 21,230. Bruchsal.

Die Entmündigung der Johann Belz Wwe. von Mingolsheim betr.

Beschluß.

Wird an Stelle des mit Tod abgegangenen Müllers Wachter von Mühlhausen der Landwirth Peter Krätz von Mühlhausen als Beistand der im Sinne des L.R.S. 499 entmündigten Johann Belz Wwe., Theresia, geb. Wachter, von Mingolsheim ernannt.

Bruchsal, den 5. August 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.
A. Schneider.

F.259 Nr. 17,066. Offenburg. An Stelle des † Mathias Brucher von Oberentersbach wurde Gemeinderath Severin Willmann von da als Beistand für Jakob Lehmann von Oberentersbach ernannt.

Offenburg, den 5. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

F.205. Nr. 27,987. Heidelberg.

Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. v. Mts., Nr. 20,966, wurden Johann Franz Reinhard und Lorenz Reinhard von Wilhelmsfeld wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; zu deren Vormund ist Jakob Döringer von Wilhelmsfeld bestellt.

Heidelberg, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Erbeinweisungen.

F.204. Nr. 4368. Boxberg. Barbara Hofmann, Wittwe des Bürgers und Schuhmachers Franz Dyonisius Mosthof von Krautheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen

zwei Monaten

dahier zu erheben, widrigenfalls der Bitte entsprochen wird.

Boxberg, den 7. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hübsch.

F.233. Nr. 21,216. Bruchsal.

J. S.

Friedrich Schoch Ehefrau von Mingolsheim, z. Zt. in Karlsruhe,
gegen
den Nachlaß des Karl Wunderle von Mingolsheim,
Einweisung in Besitz und Gewähr betr.

Beschluß.

Friedrich Schoch Ehefrau, z. Zt. in Karlsruhe, Pauline, geb. Köhler, früher Ehefrau (dann Wittwe) des Karl Wunderle, Schneidmüllers von Mingolsheim, hat ihre Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Karl Wunderle von Mingolsheim beantragt.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erfolgt.

Bruchsal, den 2. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.
A. Schneider.

F.223. Nr. 8472. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juni d. J., Nr. 5950, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Martin Pfeiffer Wittwe, Wilhelmine, geb. Ernst, von Reichenbuch in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Mosbach, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

F.210 Nr. 5597. Wertheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Mai d. J., Nr. 3809, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe des Steinhauers Ignaz Bernhard von Hardheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wertheim, den 5. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.972. Nr. 7971. Bonndorf. Hr. Kaufmann Martin Frey hier wurde zum Bürgermeister der Stadt Bonndorf gewählt und heute verpflichtet.

Bonndorf, den 11. August 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gaddum.
L. Frey.

D.959. Nr. 14,022. Rastatt. Bei der am 28. Juli d. J. in der Gemeinde Stausenberg stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Kuntzmann wieder gewählt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 10. August 1876.

Großh. bad Bezirksamt.
Richard.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.